

Aussendung an alle Diplom Lehramtsstudierende, die nicht bis 30.4.2021 abschließen werden

Betreff: Unterstellung Bachelorstudium Lehramt

Guten Tag,

Sie haben noch die Möglichkeit, das Diplomstudium Lehramt bis 30. April 2021 abzuschließen – lassen Sie nichts ungenutzt, um dieses Ziel zu erreichen!

Wie in unserer letzten E-Mail-Aussendung im Jänner bereits angekündigt, möchten wir Sie heute über die Unterstellung unter das Bachelorcurriculum Lehramt (BA-LA) informieren. Wenn Sie ein Lehramtsstudium weiterhin betreiben möchten, muss, unabhängig wie weit Sie im Diplomstudium Lehramt waren, zuerst eine Zulassung für das Bachelorstudium Lehramt erfolgen. Nach Absolvierung des BA-LA kann eine Zulassung zum Masterstudium Lehramt (MA-LA) beantragt werden.



Achtung:

Sie haben die Möglichkeit, die Unterstellung vor oder erst nach dem 30. April 2021 zu beantragen. Wenn Sie noch Prüfungen aus dem WS20/21 absolvieren wollen bzw. die Diplomarbeit bis 30. April 2021 beurteilt werden soll, empfehlen wir Ihnen Möglichkeit 1.

Besuchen Sie bereits Lehrveranstaltungen aus dem S21, empfehlen wir Ihnen Möglichkeit 2.

Möglichkeit 1: Unterstellung unter das Bachelorcurriculum NACH dem 30. April 2021

Sie haben noch bis 30. April 2021 Zeit, Prüfungen zu absolvieren, die später im BA-LA/MA-LA anerkannt werden können. Eine positiv beurteilte Diplomarbeit (spätestes Beurteilungsdatum 30. April 2021), kann ebenfalls im MA-LA anerkannt werden.

Ihre Schritte für die Unterstellung NACH dem 30. April 2021

Schritt 1: Über etwaige Anerkennungen für den BA-LA informieren

Informieren Sie sich über Anerkennungen Ihrer bisherigen Prüfungsleistungen. Es gibt für die meisten Unterrichtsfächer Anerkennungsverordnungen, die die Anerkennung im BA-LA regeln. Sie finden diese über die Websites der SSC/SSSt/SPL (ssc.univie.ac.at). Überlegen Sie, ob Sie die Unterrichtsfächer (UF) in der bisherigen Kombination weiterstudieren oder vielleicht ein drittes Unterrichtsfach (im Rahmen eines Erweiterungsstudiums, siehe studieren.univie.ac.at/zulassung/lehramtsstudien/erweiterungsstudium) dazu nehmen möchten.

Schritt 2: Den 30. April 2021 abwarten

- Wenn Sie nur für das Diplomstudium Lehramt zugelassen sind, wird Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Beitrag vorgeschrieben – das ist normal, bitte einfach abwarten.

- Wenn Sie den Studien-/ÖH-Beitrag für Sommersemester 2021 bereits für ein anderes Studium an der Universität Wien gezahlt haben – bitte einfach abwarten.
Schritt 4 entfällt in Ihrem Fall, Sie werden ein paar Tage nach Ihrem Antrag auf Unterstellung über die Zulassung zum BA-LA informiert.

Schritt 3: Nach dem 30. April 2021 - die Unterstellung beantragen

Im **SSC Ihres erstgereihten Unterrichtsfaches** stellen Sie den **Antrag auf Unterstellung in Ihrem eigenen Interesse so schnell wie möglich** nach dem 30. April 2021, bis spätestens 31. Mai 2021 (danach ist die Unterstellung für S21 nicht mehr möglich!). In das **Unterstellungs-Formular**, das Sie im SSC erhalten, tragen Sie ein, für welche Unterrichtsfächer bzw. welches Erweiterungsstudium Sie im BA-LA zugelassen werden möchten.

Bitte beachten Sie, dass mehrere universitäre Stellen in die Bearbeitung der Unterstellung und Zulassung eingebunden sind. Wir bitten um Verständnis, dass es voraussichtlich etwa eine Woche dauern wird, bis Sie per E-Mail an Ihre u:account-E-Mail-Adresse über die vorläufige Zulassung zum BA-LA verständigt werden.

Schritt 4: Schnellstmögliche Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrags

Nachdem Sie über die vorläufige Zulassung zum BA-LA informiert wurden, finden Sie die Vorschreibung des Studien-/ÖH-Beitrags, wie gewohnt, in u:space > Finanzielles > Studien-/ÖH-Beitrag. Zahlen Sie den vorgeschriebenen Beitrag in Ihrem eigenen Interesse so schnell wie möglich ein (siehe: studieren.unvie.ac.at/studienbeitrag)! Sie sind **erst wieder zum Studium zugelassen, wenn der Beitrag** in u:space als „**eingelangt** am“ vermerkt ist.

Sie werden danach rückwirkend mit 1. Mai 2021 zum BA-LA zugelassen, damit auf Ihren Studienunterlagen keine Lücke aufscheint.

Schritt 5: Antrag auf Anerkennung/Eintragung der Prüfungsleistungen stellen

Nachdem Sie für den BA-LA zugelassen wurden, stellen Sie umgehend in **jedem beteiligten SSC** (Lehrer*innenbildung, UF 1 und UF 2) den **Antrag auf Anerkennung bzw. Eintragung der Anerkennungen** auf Basis der Anerkennungsverordnungen (es erfolgt keine Bescheidausstellung) Ihrer bisherigen Prüfungsleistungen.

